

**Erklärung des 5. Kirchentages der evangelischen Schlesier
vom 25. 4. 1976 in Wertheim/Main zum Thema:**

**Für ein Leben in Wahrheit, Freiheit
und Gerechtigkeit
Christen vor der Frage der Menschenrechte**

I.

Die drängenden Probleme der allgemeinen Anerkennung und weltweiten Verwirklichung der Menschenrechte fordern alle Christen zur Stellungnahme heraus.

Gott schützt durch seine Gebote den Menschen als unseren Nächsten und legt dadurch den Grund für das menschliche Zusammenleben. Als Gottes Geschöpf ist der Mensch in seinem Handeln Gott verantwortlich. Darin liegt seine unantastbare Würde, die alle Menschen und Mächte zu achten haben.

Auch die Menschenrechte zielen auf den Schutz des Menschen. Auf ihre fortschreitende Verwirklichung warten Menschen und Völker.

So stellt die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 fest:

1. daß „die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Gemeinschaft innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in aller Welt bildet“,
2. daß „der Aufbau einer Welt, in der jeder Rede- und Glaubensfreiheit sowie Freiheit von Furcht und Not genießt, als höchstes menschliches Ziel verkündet worden ist“,
3. daß „die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts geschützt werden müssen, wenn nicht die Menschen zu Aufruhr gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel greifen sollen“.

II.

Diese Menschenrechtserklärung ist weithin uneingelöste Verpflichtung. Weltweit werden grundlegende Menschenrechte verweigert und verletzt.

Mit Sorge verfolgen wir, daß viele Staaten die Menschenrechte zwar verbal anerkennen und ihre Durchsetzung in anderen Staaten fordern, sie aber in ihrem eigenen Machtbereich mißachten.

Die Vorenthaltung der Menschenrechte wird dabei ideologisch begründet,

- indem man die Menschenrechte in individuelle und kollektive unterteilt und unter Behauptung eines Vorrangs der kollektiven Rechte den Einzelnen an die „Gesellschaft“ ausliefert;
- indem man die Menschenrechte dialektisch umdeutet, wobei sie den Kriterien des „Fortschritts“ unterworfen werden;
- indem man unter Berufung auf vermeintliche Sicherheitsbedürfnisse entgegen den eigenen Absichtserklärungen für menschliche Erleichterungen (KSZE Helsinki 1975) Abgrenzungspolitik betreibt.

Solche ideologischen Verkehrungen beruhen auf der Nichtanerkennung des grundsätzlichen Vorrangs der Menschenrechte vor aller staatlichen Macht und allem staatlichen Recht.

III.

Daher fordern wir die Verwirklichung der Menschenrechte in allen Staaten

- für Einzelne, denen grundlegende Freiheits- und Schutzrechte, besonders die Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Recht auf Freizügigkeit, vorenthalten werden,
- für Minderheiten und Gruppen, denen das Recht auf Selbstbestimmung, Gebrauch der Muttersprache, Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie kulturelle Entfaltung vorenthalten wird.

Wir Schlesier, die in der Zerstreung leben und von denen viele die Schrecken von Flucht, Vertreibung und Lagern erlebt haben, denken dabei vor allem an die in den ostdeutschen Heimatgebieten verbliebenen Landsleute, die Christen in der Deutschen Demokratischen Republik und in den anderen sozialistischen Staaten, besonders in der Sowjetunion.

Wir bitten alle, die in Kirche und Staat Verantwortung tragen, für die Verwirklichung der Menschenrechte einzutreten.

Wir selbst werden in Gebet und Tat nach Kräften weiterhin denen beistehen, die durch Verweigerung und Verletzung der Menschenrechte Not und Leid erdulden.